

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005201/2012
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Elisabeth Köstinger (PPE) und Hubert Pirker (PPE)

Betrifft: Anerkennung des Traktorführerscheines

Der Führerschein, der zum Lenken von Traktoren berechtigt, ist kein international gültiger Führerschein. Die Berechtigung gilt nur in jenen EWR-Staaten, die dies aufgrund einer (gegenseitigen) Anerkennung akzeptieren. Während in Österreich eine großzügige Anerkennung sämtlicher Führerscheine aus EWR-Staaten erfolgt, ist dies in anderen MS nicht so, wodurch sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben, wenn Österreicher, die nur einen Traktorführerschein, nicht jedoch einen LKW-Führerschein haben, im Ausland einen Traktor lenken wollen (was z.B. bei Praktikanten häufig der Fall ist).

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um die Regeln der gegenseitigen Anerkennung innerhalb der EU auf diesem Gebiet voran zu treiben, sodass im Sinne der von der EU befürworteten « Freizügigkeiten » diese Einschränkungen wegfallen?